

Merkblatt zur Durchführung von E – Prüfungen - für Studierende -

1) Allgemeine Anweisungen

- Die Teilnahme an der Zoom-Aufsicht während der Online - Prüfung ist verpflichtend, eine Nicht-Teilnahme führt zum „Nicht-Bestehen 5,0 “ der Prüfung.
- Bitte nennen Sie sich innerhalb der zoom-session mit Ihrer AD-Kennung an. Diese teilen wir Ihnen zuvor ebenfalls noch einmal per Mail mit.
- Vor Beginn der Prüfung stellen Sie sicher, dass Ihr Mikrofon stumm geschaltet und Ihre Kamera aktiviert ist. Dies muss über den gesamten Verlauf der Prüfung gewährleistet sein. Hinweis: Informationen zur Ausrichtung des Arbeitsplatzes finden Sie am Ende des Dokumentes.
- Falls Nachfragen notwendig werden, werden Sie von der Aufsicht in eine break-out-session gebeten.
- Bitte schützen Sie Ihre Privatsphäre, indem Sie alle persönlichen Gegenstände aus dem Bereich des Kameraausschnitts entfernen.
- Modifikationen des Kamerabildes sind nicht gestattet.
- Kontaktaufnahme zur Aufsicht/Fragen zur Prüfung schreiben Sie bitte ausschließlich in den Chat.
- Toilettengänge sind bei der Aufsicht über den Chat anzumelden; nach Freigabe durch die Aufsicht, dürfen Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen. Die Toilettenzeiten werden protokolliert.
- Die Prüfung der Identifikation/Anwesenheit erfolgt durch Vorhalten des Studierendenausweises (oder einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung) und des Personalausweises/Reisepasses in die Bildquelle.
- Die Hochschule behält sich vor, eine technische Protokollierung/Proctoring einzusetzen.
- Sie dürfen auch bei vorzeitigem Beenden der Prüfung Zoom nicht verlassen. Es sei denn, Sie erhalten die ausdrückliche Erlaubnis der Aufsicht. Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Technische Probleme/Störungen sind umgehend bei der Aufsicht anzuzeigen.
- Technische Störungen, die 20 % der Prüfungszeit nicht überschreiten, führen nicht zu einer Beendigung der Prüfung.
- Sie erhalten im Vorfeld Ihrer Prüfung eine E-Mail des StudierendenServiceCenters an Ihre Studierenden-Mail-Adresse mit weiteren Informationen zur Prüfung und dem entsprechenden Link zum Zoom.

2) Täuschungsversuch und ordnungswidriges Verhalten

- Erlaubte Hilfsmittel sind online vermerkt oder werden Ihnen von der Aufsicht genannt. Ausschließlich diese dürfen verwendet werden und sich in Reichweite befinden.
- Gesetzes- und Verordnungstexte sind nur ohne handschriftliche Zusätze zulässig; also unkommentiert. Allein Unterstreichungen und farbliche Markierungen sind erlaubt. Die Markierung einzelner Paragraphen mit Klebezetteln sowie Paragraphenverweise sind nicht gestattet. Die Erlaubnis zur Abweichung vom oben genannten, müssen von der Aufsicht explizit genannt werden.
- Austauschstudierende (Erasmus-Studierende) dürfen in den Prüfungen ein Wörterbuch (unkommentiert) Muttersprache/Deutsch verwenden.

- Mobiltelefone sowie Smartwatches sind auszuschalten und dürfen sich nicht am Arbeitsplatz befinden, es sei denn Sie verwenden diese zum Scannen Ihrer Prüfung oder als Webcam im Zoom.
- Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stören, können durch die jeweilige Aufsicht von der Fortsetzung der Prüfung – in der Regel nach einer Ermahnung – ausgeschlossen werden.
- Ist der Tatbestand des Täuschungsversuches erfüllt, ist dies dem/der Prüfungsteilnehmer/in mitzuteilen; die Klausur wird unter Vorbehalt weitergeschrieben. Der Vorgang wird protokolliert.

3) Gesundheitliche Verfassung / Versäumnis / Rücktritt / Verspätete Teilnahme

- Vor Antritt der Prüfung stellt die Prüfungsaufsicht die Frage, ob sich die Prüfungsteilnehmer/innen prüfungsfähig fühlen. Nur bei **unmittelbarer Anzeige** gilt die Prüfung als nicht angetreten.
- Eine verspätete Teilnahme ist nur möglich, wenn noch keine Prüfung abgegeben wurde. Eine Schreibverlängerung aufgrund der Verspätung wird nicht gewährt (= verkürzte Bearbeitungszeit).

4) Prüfungsunterlagen

- Eine E-Prüfung wird grundsätzlich ganzheitlich online abgedeckt.
Link zum Üben! <https://olat.vcrp.de/url/RepositoryEntry/2974351409>
- Der Ablauf der E-Prüfung wird Ihnen im Vorfeld von der Aufsicht mitgeteilt. Sie müssen sich an den technischen Ablauf und die Anweisungen der Aufsicht halten.
- Sollte Ihre Prüfung über ein Deckblatt verfügen, sind die Prüfungsunterlagen vollständig auszufüllen.
- Auf jedem zusätzlich verwendeten Papierbogen sind die Matrikelnummer und die AD-Kennung anzugeben.
- Sollten Sie Dateien einscannen oder per Handy fotografieren, stellen Sie sicher, dass alle Prüfungsunterlagen gut lesbar und vollständig sind. Es darf ausschließlich im **PDF Format** hochgeladen werden.
Falls Sie Hilfe beim Erstellen von PDF Dateien aus Smartphone-Bildern brauchen, können Sie sich gerne über die folgenden sehr guten Anleitungen informieren:
Android Gerät: <https://www.youtube.com/watch?v=eKwndNjuzLI>
IOS Gerät: <https://www.youtube.com/watch?v=JdoLiSiz2ho>

5) Bearbeitungszeit

- Die Bearbeitungszeit ist entweder auf den Unterlagen vermerkt oder wird Ihnen über OLAT angezeigt. Sobald die Prüfungszeit abgelaufen ist, ist auch der Zugriff gesperrt.
- Sollten Sie eine Prüfung bearbeiten die via OLAT hochgeladen werden muss, ist die Prüfungsarbeit mit allen Konzepten spätestens mit Ablauf der festgelegten Bearbeitungszeit zu beenden. Im Anschluss haben Sie maximal 15 Min. Zeit, die Prüfung via OLAT hochzuladen.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich umfassend und in ausreichender Weise über die Regelungen der Prüfungsordnungen zu informieren.

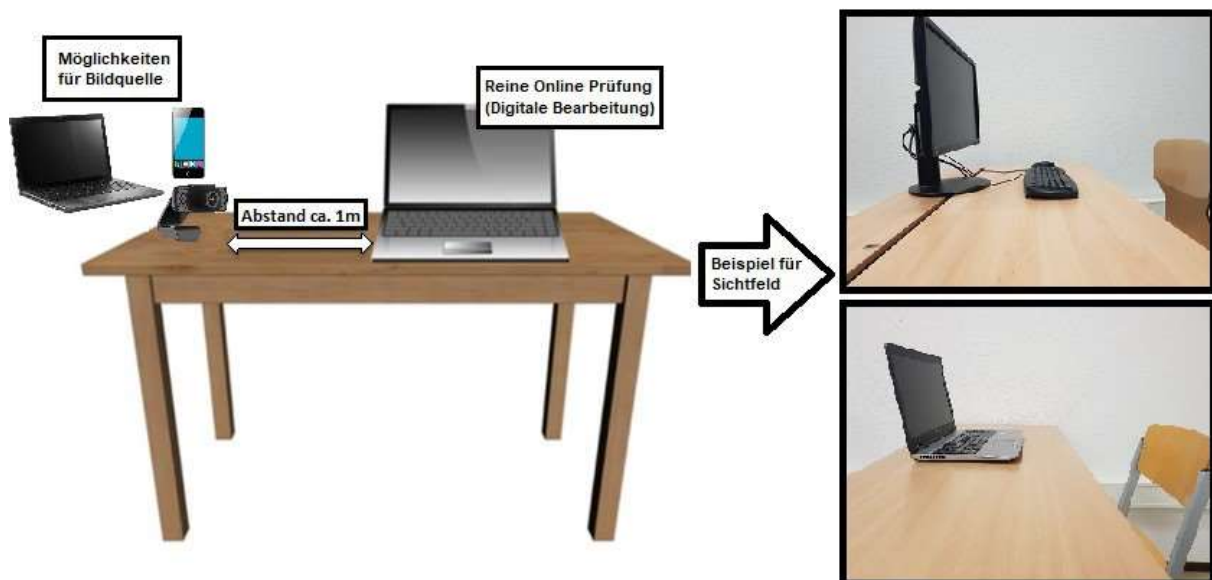
Beiblatt zum Arbeitsplatz der E-Prüfung

Sie benötigen eine **Bildquelle**, welche **seitlich** von Ihnen platziert werden kann.

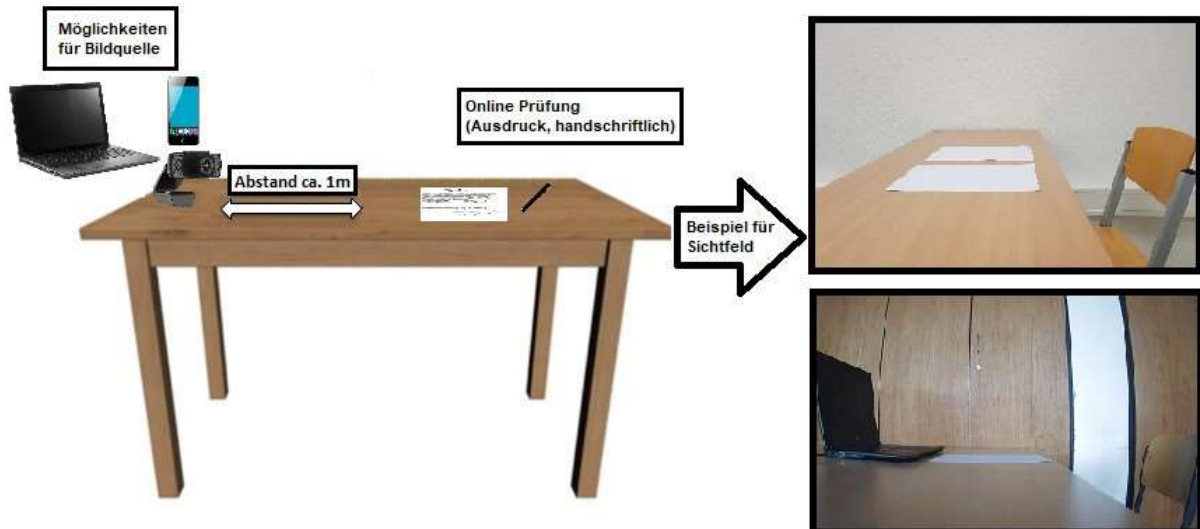
Sie müssen sicherstellen können, dass wir Ihr **Gesicht**, Ihre **Hände** und Ihre **Arbeitsfläche** über den Prüfungszeitraum sehen können.

Der vorgegebene Bildausschnitt und die Bildübertragung dürfen zu keiner Zeit verändert oder unterbrochen werden, auch bei Kombinationen der beiden unten auflisteten Prüfungsformen.

Beispielaufbau: Reine Online-Prüfung (Digitale Bearbeitung)*



Beispielaufbau: Online-Prüfung (Ausdruck, handschriftlich)*



***Für Reine Online-Prüfung (Digitale Bearbeitung):**

1. Die integrierte Laptop-Kamera darf verwendet werden, wenn ein externer Bildschirm zur Bearbeitung der Online-Prüfungsaufgaben zur Verfügung steht.

***Für Online-Prüfung (Ausdruck, handschriftlich):**

1. Eine integrierte Laptop-Kamera darf nach dem Ausdruck der Klausur als Bildquelle verwendet werden.
2. Das Handy, welches zum Abfotografieren der Klausur dient, darf nicht als Bildquelle eingesetzt werden
3. Die Prüfung kann ausgedruckt, aber auch digital am Bildschirm angezeigt werden. Wenn Sie die Prüfung am Laptop anzeigen lassen, darf der Laptop nicht als Bildquelle dienen.